

Mitteilungsblatt 1/2024



Ordentliche Gemeindeversammlung Grossaffoltern

Montag, 3. Juni 2024, 20.00 Uhr, in der Turnhalle
des Mehrzweckgebäudes Grossaffoltern



Einwohnergemeinde
Grossaffoltern

*Zwischen Bern und Biel liegt
mehr als 30 Minuten...*

Vorwort

In einer Zeit, in der die Kommunikation eine zentrale Rolle spielt, ist es von entscheidender Bedeutung, den Dialog zwischen den verschiedenen Akteuren auf einer wohlwollenden Grundlage zu fördern: zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie zwischen der Bevölkerung und den Behörden.

Eine wohlwollende Kommunikation bedeutet, dass wir nicht nur unsere eigenen Standpunkte vertreten, sondern auch offen sind für die Perspektiven und Bedürfnisse anderer. Indem wir respektvoll miteinander umgehen und aufmerksam zuhören, schaffen wir eine Atmosphäre des Vertrauens und der Zusammenarbeit.

Wir müssen uns jedoch auch der Herausforderungen bewusst sein, die mit der Kommunikation einhergehen. Oftmals stehen Zeitmangel, Missverständnisse oder unterschiedliche Interessen einer effektiven Kommunikation im Wege.

Eine wohlwollende Kommunikation ist das Fundament einer lebendigen und funktionierenden Gemeinde. Sie ermöglicht es uns, Ideen auszutauschen, Bedenken zu äussern und gemeinsam Lösungen zu finden. Ob persönlich, über soziale Medien, per E-Mail oder bei öffentlichen Veranstaltungen – jeder Kanal bietet Möglichkeiten, miteinander in Kontakt zu treten und unsere Anliegen zu teilen.

Auch der Gemeinderat und das Kader der Verwaltung sind tagtäglich mit dem Thema Kommunikation konfrontiert. Dies veranlasste uns, vor wenigen Wochen eine Weiterbildung zu diesem Thema zu besuchen.

Der Gemeinderat freut sich auf einen wohlwollenden Austausch und darauf, gemeinsam an der Weiterentwicklung unserer Gemeinde zu arbeiten.

Freundliche Grüsse

Adrian Bühler
Gemeindepräsident

Sprechstunden Gemeindepräsident

Gemeindepräsident Adrian Bühler ist grundsätzlich an den Dienstagvormittagen auf der Gemeindeverwaltung anwesend.

Wir bitten um vorgängige Terminabsprachen mit der Gemeindeverwaltung (Tel. 032 389 08 80) oder per Mail an verwaltung@grossaffoltern.ch.

Direkt ist Adrian Bühler per Mail erreichbar unter: gp@grossaffoltern.ch

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Versammlung eingeladen. Zur Abstimmung befugt sind alle in kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2023**
Genehmigung
- 2. Datenschutz**
Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle; Kenntnisnahme
- 3. Stromversorgung – Anpassung Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss der Energie Wasser Aarberg AG (EWA) und der Energie Seeland AG (ESAG)**
Genehmigung Stromversorgungsreglement; Aufhebung Elektrizitätsversorgungsreglement vom 21. Mai 2001
- 4. Verschiedenes**

Das Stromversorgungsreglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 3. Mai 2024 bis 3. Juni 2024 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf oder kann auf der Gemeindewebsite eingesehen werden.

Jahresrechnungen können bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung stehen unter www.grossaffoltern.ch zur Verfügung.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG).

Rügepflicht

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

1. Jahresrechnung 2023

Genehmigung

Referenten: Gemeinderat Frank Sierck
Finanzverwalter Patrick Allenbach

Das Wichtigste in Kürze

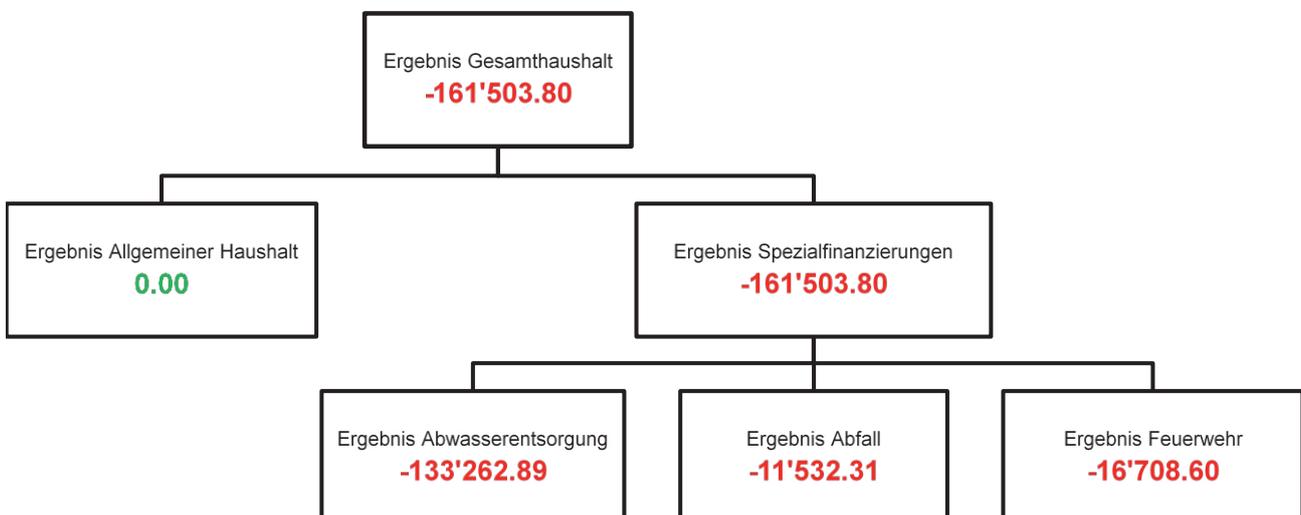
- Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 161'500 ab. Der Aufwandüberschuss betrifft ausschliesslich die Spezialfinanzierungen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 313'000.
- Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem guten Ergebnis ab.
Hauptgründe für den Ertragsüberschuss sind:
 - Mehrertrag Sondersteuern (+201'500)
 - Minderaufwand Gemeindestrassen (-179'800)
 - Minderaufwand Lastenausgleich Sozialhilfe (-129'200)
 - Minderaufwand Schulliegenschaften (-87'700)
 - Minderertrag Allgemeine Gemeindesteuern (-122'400)
- Der Gemeinderat beantragt den nach Vornahme der planmässigen Abschreibungen von 568'029.85 verbleibenden Ertragsüberschuss von 331'494.93 aus dem Allgemeinen Haushalt in die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt" einzulegen. Dies entspricht der gängigen Praxis der letzten Jahre und bewirkt, dass der Ertragsüberschuss zweckgebunden für Abschreibungen und Unterhaltskosten der Gemeindeliegenschaften bereitgestellt wird, insbesondere für die neuen Schulhausanlagen.
- Das Rechnungsprüfungsorgan Finances Publiques AG, Bowil, hat die Jahresrechnung 2023 im April 2024 geprüft und beantragt, diese wie vom Gemeinderat vorgelegt zu genehmigen.

Grundlagen

Die Jahresrechnung 2023 wurde nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Das Budget für das Jahr 2023, welches beim Allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von 190'000 rechnete, wurde an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2022 genehmigt.

Kommentar zum Ergebnis der Jahresrechnung 2023

Nach HRM2 werden die Ergebnisse über den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt und über die Spezialfinanzierungen ausgewiesen und genehmigt.



Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der planmässigen Abschreibungen von 568'029.85 und der Einlage von 331'494.93 in die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt" ausgeglichen ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 190'000. Zudem war im Budget eine Entnahme von 256'700 aus der oben erwähnten Spezialfinanzierung für die Liegenschaften vorgesehen. Die Besserstellung im Vergleich zum Budget 2023 beträgt somit insgesamt 778'194.93 oder rund 1.90 Steueranlagezehntel.

Folgende Tatsachen haben das Ergebnis des Allgemeinen Haushaltes massgeblich beeinflusst (Beträge ab 30'000):

	Differenz
<i>Aufwandseite (- = besser; +=schlechter)</i>	
Lastenanteil Sozialhilfe	-129'200
Unterhalt Strassen / Verkehrswege	-68'900
Gemeindeanteil AHV/IV/EL	-39'100
Unterhalt Schulliegenschaften	-30'000
Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-30'000
Wertberichtigung gefährdete allgemeine Gemeindesteuern	+38'000
Gemeindeanteil Lehrerbessoldungen Sekundarstufe	+49'000
Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	+72'500

	Differenz
<i>Ertragsseite (+ = besser; - = schlechter):</i>	
Sonderveranlagungen Steuern	+167'200
Nettoertrag Steuerauscheidungen	+144'400
Erbschafts- und Schenkungssteuern	38'700
Ertrag aus der Beteiligung an der ESAG	+37'900
Grundstückgewinnsteuern	+37'700
Liegenschaftssteuern	+32'500
Vermögenssteuern natürliche Personen	-73'500
Gewinnsteuern juristische Personen	-163'500

Übersicht nach Funktionen

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	11'178'032.60	11'178'032.60	11'372'500.00	11'372'500.00	11'176'401.45	11'176'401.45
0 Allgemeine Verwaltung	1'199'520.22	222'995.60	1'230'650.00	233'750.00	1'189'253.69	240'195.45
<i>Nettoaufwand</i>		976'524.62		996'900.00		949'058.24
1 Öffentliche Sicherheit	560'205.20	514'910.45	589'900.00	552'950.00	464'193.85	425'802.40
<i>Nettoaufwand</i>		45'294.75		36'950.00		38'391.45
2 Bildung	3'176'679.45	227'558.35	3'271'350.00	189'550.00	2'758'852.53	2'14'829.20
<i>Nettoaufwand</i>		2'949'121.10		3'081'800.00		2'544'023.33
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	146'829.55	23'256.25	158'950.00	21'500.00	146'905.70	23'648.85
<i>Nettoaufwand</i>		123'573.30		137'450.00		123'256.85
4 Gesundheit	8'279.65		9'400.00		7'702.15	13.05
<i>Nettoaufwand</i>		8'279.65		9'400.00		7'689.10
5 Soziale Sicherheit	2'730'166.45	134'312.00	2'949'000.00	137'600.00	2'806'388.85	139'578.45
<i>Nettoaufwand</i>		2'595'854.45		2'811'400.00		2'666'810.40
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	860'421.15	105'601.35	1'047'600.00	98'750.00	880'691.50	98'464.10
<i>Nettoaufwand</i>		754'819.80		948'850.00		782'227.40
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'241'524.15	1'057'098.25	1'282'100.00	1'039'400.00	1'113'292.10	932'026.50
<i>Nettoaufwand</i>		184'425.90		242'700.00		181'265.60
8 Volkswirtschaft	6'783.55	138'846.65	8'350.00	101'000.00	5'311.70	148'857.00
<i>Nettoertrag</i>	132'063.10		92'650.00		143'545.30	
9 Finanzen und Steuern	1'247'623.23	8'753'453.70	825'200.00	8'998'000.00	1'803'809.38	8'952'986.45
<i>Nettoertrag</i>	7'505'830.47		8'172'800.00		7'149'177.07	

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand **liegt um 20'400 oder 2.04 Prozent unter** dem budgetierten Wert. Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Minderaufwand "Exekutive" von 11'000 (weniger Aufwand bei den Kommissionen und bei der Aus- und Weiterbildung).
- Personalaufwand "Allgemeine Dienste" um 14'400 tiefer.
- Dienstleistungen Dritter um 10'000 (EDV-Betrieb, Portokosten) tiefer.
- Ertrag aus Benützungsgebühren und Dienstleistungen fällt um 12'300 weniger hoch aus (Wegfall Zusammenarbeit mit Gemeinde Rapperswil im Bereich Werkhof).

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Nettoaufwand **liegt um 8'300 oder 22.60 Prozent über** dem budgetierten Wert. Begründung für die wesentliche Abweichung zum Budget:

- Beim "Zivilschutz" wird ein Mehraufwand von 6'600 ausgewiesen (Unterhalt Anlagen und Geräte).

2 Bildung

Der Nettoaufwand **liegt um 132'700 oder 4.30 Prozent unter** dem budgetierten Wert. Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Lehrmittel um 23'900 tiefer.
- Gemeindeanteile Lastenausgleich Bildung um 24'000 höher.
- Beiträge an Musikschulen um 8'400 höher.
- Personalkosten Schulliegenschaften um 9'900 höher (vor allem Bauherrenbegleitung Projekt Schulraumorganisation).
- Ver- und Entsorgungskosten um 17'200 tiefer (Energiepreise weniger hoch als angenommen).
- Heizkosten um 29'500 tiefer (zu hoch budgetiert).
- Unterhaltskosten Schulliegenschaften um 31'300 tiefer.
- Intern verrechnete Wegmeisterstunden um 12'200 höher (Projekt Schulraumorganisation)
- Mehreinnahmen von 25'200 bei den aktivierbaren Eigenleistungen (Personalaufwand Bauherrenbegleitung wird intern dem Investitionskredit verrechnet).
- Im Teilbereich "Tagesbetreuung" wird ein Ertragsüberschuss von 21'300 ausgewiesen - budgetiert war ein Nettoaufwand von 7'400.
- Dienstleistungen Dritter (Transportkosten) um 14'300 tiefer.
- Gemeindebeitrag an "Besondere Massnahmen Volksschule" um 7'700 tiefer.
- Minderaufwand von 9'000 bei den Schulveranstaltungen.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand **liegt um 13'900 oder 10.10 Prozent unter** dem budgetierten Wert. Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Nettoaufwand bei der Bibliothek um 4'100 tiefer.
- Nettoaufwand bei der übrigen Kultur um 10'100 tiefer (Veranstaltungen; Beitrag Kulturförderung).

4 Gesundheit

Der Nettoaufwand liegt 1'100 unter dem budgetierten Wert von 9'400.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand **liegt um 215'500 oder 7.70 Prozent unter** dem budgetierten Wert. Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Lastenanteil Ergänzungsleistungen AHV / IV fällt um 39'100 tiefer aus.
- Die Nettokosten für die externe Kinderbetreuung fallen um 22'700 tiefer aus.
- Betriebsbeitrag an den Regionalen Sozialdienst um 8'100 tiefer.
- Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe um 129'200 oder 7.50 % tiefer.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoaufwand **liegt um 194'000 oder 20.50 Prozent unter** dem budgetierten Wert. Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Bereich "Gemeindestrassen" um 179'800 tiefer (Personalaufwand -18'500; Betriebsmaterial -16'600; Honorare -13'800; Unterhalt -111'500; Wegfall Erträge aus Dienstleistungen von 13'000; Zunahme Ertrag aus intern verrechneten Wegmeisterstunden +13'500).
- Mehrertrag beim "Öffentlichen Verkehr" von 11'100 wegen Systemwechsel bei den Tageskarten SBB.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand **liegt um 58'300 oder 24.00 Prozent unter** dem budgetierten Wert. Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Beitrag an Einsatzkostenversicherung für besondere Lagen von 7'500 entfällt wegen gutem Schadenverlauf (analog Vorjahre).
- Aufwand Heckenpflege um 12'500 tiefer.
- Nettoaufwand "Friedhof" um 11'400 tiefer (Dienstleistungen Dritter; Unterhalt).
- Aufwand "Raumordnung" um 22'200 tiefer (Honorare -16'900; Abschreibungen Ortsplanungsrevision -5'000).

8 Volkswirtschaft

Der Nettoertrag **liegt um 39'400 oder 42.50 Prozent über dem** budgetierten Wert.

- Aus der Beteiligung an der ESAG resultiert mit 136'900 ein Mehrertrag von 37'700, da die Dividende trotz gegenteiligen Signalen dennoch ausgeschüttet wurde.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag **liegt um 667'000 oder 8.20 Prozent unter** dem budgetierten Wert. Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Die "Allgemeinen Gemeindesteuern" fallen um 122'400 oder 1.80 % tiefer aus. Hauptdifferenzen treten bei den Steuerausscheidungen (+144'400), bei den Vermögenssteuern der natürlichen Personen (-73'500) sowie bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen (-163'500) auf. Die Wertberichtigungen für gefährdete Gemeindesteuern muss um 38'000 erhöht werden.
- Bei den "Sondersteuern" (Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen) werden Mehrerträge von insgesamt 201'500 ausgewiesen.
- "Liegenschaftssteuern" fallen um 32'500 höher aus.
- Nettoaufwand des "Finanz- und Lastenausgleichs" fällt um 14'400 tiefer aus.
- Die Erbschafts- und Schenkungssteuern fallen um 42'100 höher aus.
- Bei den "Zinsen" fallen wegen steigendem Zinsniveau Mehrkosten von 43'400 an.
- Der Ertragsüberschuss von 331'500 im Allgemeinen Haushalt soll vollumfänglich in die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Liegenschaften Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt" eingelegt werden. Budgetiert war eine Entnahme aus der Vorfinanzierung von 256'700. Die Vorfinanzierung bewirkt, dass die Ertragsüberschüsse zweckgebunden für Abschreibungen und Unterhaltskosten der Gemeindeliegenschaften bereitgestellt werden (insbesondere für die neuen Schulhausanlagen).

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

SF Abwasserentsorgung (Funktion 7201)

Im Vergleich zum Budget resultiert eine **Schlechterstellung von 89'100**.

Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Honorare um 74'600 höher (Projektstudien im Bereich der Generellen Entwässerungsplanung GEP)
- Unterhaltskosten um 26'700 tiefer.
- Ertrag aus den Benützungsgebühren um 15'300 tiefer, aber auf Niveau des Vorjahres.
- Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt 31'300 tiefer (entspricht den Budgetabweichungen Unterhalt und Abschreibungen).

SF Abfall (Funktion 7301)

Im Vergleich zum Budget resultiert eine **Besserstellung von 26'500.**

Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Anschaffungen 6'000 tiefer.
- Entsorgungskosten 14'200 tiefer.
- Unterhaltskosten Sammelplätze 3'400 tiefer.
- Ertrag aus Grund- und Verbrauchsgebühren 3'300 höher.

SF Feuerwehr (Funktion 1500)

Im Vergleich zum Budget resultiert eine **Besserstellung von 24'200.**

Begründungen für wesentliche Abweichungen zum Budget:

- Beitrag an regionale Feuerwehrorganisation WEGRO 20'900 tiefer.
- Ertrag aus Ersatzabgaben 2'600 höher.

Ergebnisse der Vorfinanzierungen

SF Liegenschaften Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt (Bilanzkonto 29300.02)

Die Spezialfinanzierung **nimmt um 334'500 zu.** Dieser Wert entspricht dem Ertragsüberschuss des Allgemeinen Haushaltes nach Vornahme der ordentlichen Abschreibungen, welcher gemäss Antrag des Gemeinderates zu 100 % in die Vorfinanzierung eingelegt wird.

Gründe für dieses Vorgehen:

- Die Spezialfinanzierung wurde an der Gemeindeversammlung vom 01.12.2017 beschlossen. Zweck der Spezialfinanzierung ist die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten sowie von Abschreibungen im Bereich der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt.
- Die Ertragsüberschüsse der Jahresrechnungen 2017 - 2022 wurden gemäss den entsprechenden Beschlüssen ebenfalls zu 100 % in die Vorfinanzierung eingelegt (insgesamt 5.186 Mio.).
- Mit der Einlage in die Vorfinanzierung wird der Ertragsüberschuss zweckgebunden (hauptsächlich für Abschreibungen des Projektes Schulorganisation) bereitgestellt.

Investitionsrechnung

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	3'912'734.45	3'912'734.45	5'136'000.00	5'136'000.00	3'128'673.85	3'128'673.85
0 Allgemeine Verwaltung <i>Nettoausgaben</i>	108'779.05	108'779.05	223'000.00	223'000.00		
2 Bildung <i>Nettoausgaben</i>	3'517'706.20	3'517'706.20	4'508'000.00	4'508'000.00	2'869'792.35	2'869'792.35
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche <i>Nettoeinnahmen</i>	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00
5 Soziale Sicherheit <i>Nettoeinnahmen</i>	60'000.00	60'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung <i>Nettoausgaben</i>	108'851.50	108'851.50	79'000.00	79'000.00	118'585.25	118'585.25
7 Umweltschutz und Raumordnung <i>Nettoausgaben</i>	116'397.70	116'397.70	295'000.00	295'000.00	109'296.25	109'296.25
9 Finanzen und Steuern <i>Nettoeinnahmen</i>	61'000.00 3'790'734.45	3'851'734.45	31'000.00 5'074'000.00	5'105'000.00	31'000.00 3'066'673.85	3'097'673.85

Insgesamt werden Nettoinvestitionen von 3.791 Mio. getätigt. Budgetiert waren solche von 5.074 Mio.. Hauptgründe für die deutlich tieferen Nettoinvestitionen sind Minderausgaben in den Bereichen Allgemeine Verwaltung (-0.11 Mio. - Sanierung Verwaltungsgebäude), Schulliegenschaften (-0.99 Mio. - Schulorganisation) und Abwasserentsorgung (-0.18 Mio).

Bilanz

	Bestand 01.01.2023	Bestand 31.12.2023	Zuwachs	Abgang
AKTIVEN	21'427'017.51	21'547'150.95	120'133.44	
10 FINANZVERMÖGEN	10'412'361.86	7'383'578.75		-3'028'783.11
100 Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	4'656'827.12	1'800'767.59		-2'856'059.53
101 Forderungen	3'599'395.69	3'420'566.16		-178'829.53
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	8'750.70	6'680.65		-2'070.05
106 Vorräte u. angefangene Arbeiten	3'148.35	11'324.35	8'176.00	
107 Finanzanlagen	2'400.00	2'400.00		
108 Sachanlagen Finanzvermögen	2'141'840.00	2'141'840.00		
14 VERWALTUNGSVERMÖGEN	11'014'655.65	14'163'572.20	3'148'916.55	
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	9'134'294.65	12'326'807.90	3'192'513.25	
142 Immaterielle Anlagen	113'600.00	133'323.30	19'723.30	
144 Darlehen	537'000.00	476'000.00		-61'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1'188'001.00	1'188'001.00		
146 Investitionsbeiträge	41'760.00	39'440.00		-2'320.00
PASSIVEN	21'427'017.51	21'547'150.95	120'133.44	
20 FREMDKAPITAL	7'588'380.58	7'530'439.79		-57'940.79
200 Laufende Verbindlichkeiten	928'281.98	907'609.64		-20'672.34
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten				
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	60'005.85	85'175.85	25'170.00	
205 Kurzfristige Rückstellungen	529'000.00	510'000.00		-19'000.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'000'000.00	5'000'000.00		
209 Verbindlichkeiten ggü. SF u. Fonds im FK	1'071'092.75	1'027'654.30		-43'438.45
29 EIGENKAPITAL	13'838'636.93	14'016'711.16	178'074.23	
290 Verpflichtungen gegenüber SF	3'039'124.47	2'790'188.32		-248'936.15
293 Vorfinanzierungen	7'334'915.70	7'913'007.03	578'091.33	
294 Reserven	208'708.15	208'708.15		
296 Neubewertungsreserve FV	560'574.75	409'493.80		-151'080.95
299 Bilanzüberschuss	2'695'313.86	2'695'313.86		

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2023 21.547 Mio. (Vorjahr: 21.427 Mio.).

Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf 7.384 Mio. (Vorjahr: 10.412 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von 3.029 Mio..

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2023 14.164 Mio. (Vorjahr: 11.015 Mio.), was einer Zunahme von 3.149 Mio. entspricht.

Das Fremdkapital beträgt 7.530 Mio. (Vorjahr: 7.588 Mio.). Die Reduktion beläuft sich auf bescheidene 58'000.

Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beträgt per 31.12.2023 14.017 Mio. (Vorjahr: 13.839 Mio.), was einer Zunahme von 0.20 Mio. entspricht.

Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299) beläuft sich unverändert auf 2.695 Mio..

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite ab 5'000 aufgeführt.

Total:	633'638.93
davon:	
Gebunden	173'166.65
GR Kompetenz	128'977.35
zu beschliessen	331'494.93

Anträge des Gemeinderates

Gemäss Art. 71 des Kant. Gemeindegesetzes verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Grossaffoltern:

Der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024 wird beantragt:

- a) Genehmigung des Nachkredites von 331'494.93 (Einlage Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt in die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt").
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2023.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	10'948'682.70
	Ertrag Gesamthaushalt	10'787'178.90
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	-161'503.80
davon		
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	9'708'823.70
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	9'708'823.70
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	0.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	812'824.25
	Ertrag Abwasserentsorgung	679'561.36
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	-133'262.89
	Aufwand Abfall	176'915.15
	Ertrag Abfall	165'382.84
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	-11'532.31
	Aufwand Feuerwehr	250'119.60
	Ertrag Feuerwehr	233'411.00
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	-16'708.60
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	3'851'734.45
	Einnahmen	61'000.00
	Nettoinvestitionen	3'790'734.45
NACHKREDITE gem. separater Tabelle		633'638.93
	davon gebunden	173'166.65
	davon in der Kompetenz des GR	128'977.35

2. Datenschutz

Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle; Kenntnisnahme

Referent: Gemeindepräsident Adrian Bühler

Jahresbericht 2023 der Datenschutzaufsichtsstelle Finances Publiques AG vom 18.04.2024:



Finances Publiques

AG für öffentliche Finanzen und Organisation

Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle 2023

An die Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Grossaffoltern

Als Datenschutzaufsichtsstelle der Einwohnergemeinde Grossaffoltern haben wir zusätzlich zu den Tätigkeiten als Rechnungsprüfungsorgan die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen geprüft und geben auftragsgemäss Bericht:

Zuständige Stelle

Gestützt auf Art. 17 Abs. 3 des Organisationsreglements vom 6. Juni 2016 sowie Art. 9 Abs. 1 des Datenschutzreglements vom 30. Mai 2011 ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Art. 33 des Datenschutzgesetzes.

Berichtszeitraum

Art. 17 Abs. 3 des Organisationsreglements sowie Art. 9 Abs. 3 des Datenschutzreglements sehen die jährliche Berichterstattung vor. Dieser Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

Reklamationen und Beschwerden

Es sind keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen.

Bestätigung

Als Datenschutzaufsichtsstelle können wir hiermit bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Grossaffoltern, 18. April 2024

Die Datenschutzaufsichtsstelle
Finances Publiques AG



Markus Stoll
Dipl. Finanzverwalter
Leitender Revisor

Die Gemeindeversammlung nimmt das Traktandum zur Kenntnis.

3. Stromversorgung – Anpassung Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss der Energie Wasser Aarberg AG (EWA) und der Energie Seeland AG (ESAG)

Genehmigung Stromversorgungsreglement; Aufhebung Elektrizitätsversorgungsreglement vom 21. Mai 2001

Referent: Gemeindepräsident Adrian Bühler

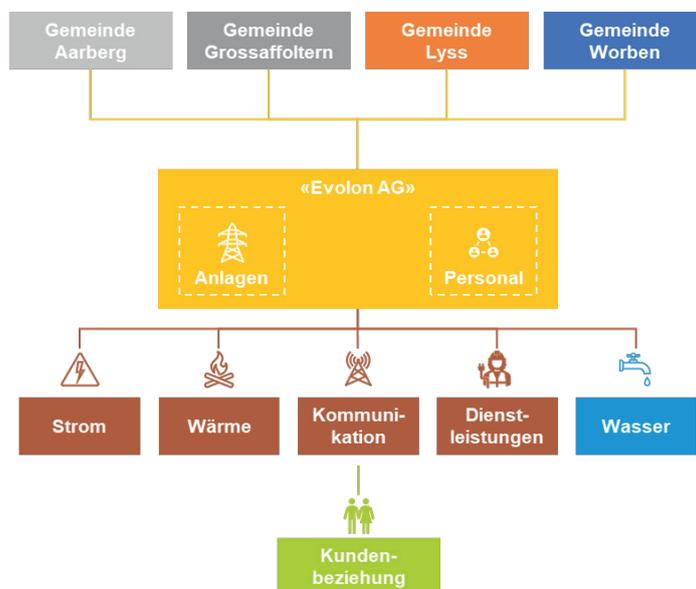
1. Ausgangslage

Grossaffoltern ist heute an der Energie Seeland AG (ESAG) mit 13.18 % beteiligt. Die ESAG und die Energie Wasser Aarberg AG (EWA) verbindet eine jahrelange, gute Zusammenarbeit. Die beiden Versorgungsunternehmen sind in den gleichen Bereichen tätig und stehen vor vergleichbaren Herausforderungen (politisch, regulatorisch, technologisch). Die Verwaltungsräte der beiden Unternehmen sowie die Gemeinderäte der beteiligten Aktionärgemeinden Lyss, Aarberg, Grossaffoltern und Worben sind überzeugt, dass den grossen Herausforderungen im Energiemarkt und in der Versorgungssicherheit durch ein gemeinsames Versorgungsunternehmen erfolgreicher begegnet werden kann.

2. Gründung der Evolon AG

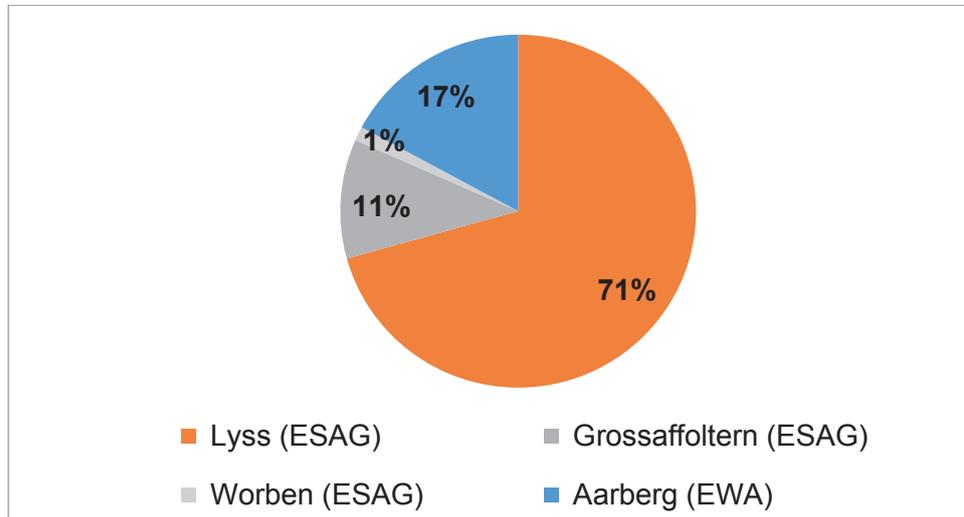
Die Gemeinde Lyss, als Hauptaktionärin der ESAG, und die Gemeinde Aarberg, als Alleinaktionärin der EWA, haben am 26. Februar 2024 bzw. am 3. März 2024 der Vorlage zum Zusammenschluss der EWA und ESAG zur Evolon AG (Evolon) zugestimmt. Damit kommt der Zusammenschluss zustande.

Evolon wird im Raum Seeland zur umfassenden Energieversorgerin und -dienstleisterin für Privat- und Geschäftskunden für Strom, Wasser, Wärme, Telekommunikation und Dienstleistungen. Die Evolon soll Mitte 2025 operativ ihren Betrieb aufnehmen. Der rechtliche Zusammenschluss erfolgt im Frühjahr 2025, rückwirkend auf den 1. Januar 2025. Mit dem Zusammenschluss werden Arbeitsplätze gesichert, Synergien realisiert und die Wertschöpfung in der Region gestärkt.



3. Was ändert sich durch den Zusammenschluss von EWA und ESAG für die Gemeinde Grossaffoltern?

Die Gemeinde Grossaffoltern als heutige Aktionärs-gemeinde der ESAG bleibt weiterhin Eigentümerin an einem Versorgungsunternehmen im Seeland. Sie wird durch den Zusammenschluss automatisch Mitaktionärin an der Evolon. Die provisorische Bewertung auf Basis der Jahresrechnungen 2022 von EWA und ESAG führt zu einem indikativen Beteiligungsverhältnis an der Evolon von rund 71 % Lyss, 17 % Aarberg, 11 % Grossaffoltern sowie 1 % Worben. Weiteren Gemeinden steht eine Beteiligung an der Evolon offen.



Die Aktionärs-gemeinden Lyss, Aarberg, Grossaffoltern und Worben bilden neu einen Eigentümer-ausschuss. Der Ausschuss erarbeitet eine Eigentümerstrategie für die Evolon, überprüft diese mindestens einmal alle vier Jahre und nimmt bei Bedarf Anpassungen vor. Zudem erarbeitet der Ausschuss das Anforderungsprofil für die Verwaltungsräte der Evolon, auf dessen Grundlage die Wahl erfolgt. Die Gemeinde Grossaffoltern kann zwei Mitglieder in den Eigentümerausschuss entsenden und hat Anrecht auf einen Sitz im Verwaltungsrat.

In den Verträgen sind ein starker Minderheitenschutz für die kleineren Aktionärs-gemeinden sowie ein Heimfallrecht aller kommunalen Versorgungsanlagen berücksichtigt. Im Aktionärsbindungsvertrag verpflichten sich die Aktionärs-gemeinden, ihre Aktionärsrechte entsprechend den unter den Gemeinden vereinbarten Eckwerten für die neue Gesellschaft auszuüben. Der Vertrag verpflichtet die Aktionärs-gemeinden aber auch, im Eigentümerausschuss beschlossene Änderungen der Versorgungsreglemente den zuständigen kommunalen Organen vorzulegen und nach Möglichkeiten darauf hinzuwirken («best effort»), dass diese Änderungen ins kommunale Recht überführt werden.

4. Was ändert sich für die Kundinnen und Kunden in Grossaffoltern?

Mit dem neuen Namen Evolon wird deutlich, dass mit dem Projekt etwas Neues für die Region geschaffen wird. Dieser Aufbruch soll sowohl für eine neue Unternehmenskultur als auch für die Wahrnehmung am Markt und bei den Kundinnen und Kunden als Chance wahrgenommen werden. Die Kenntnis der lokalen Bedürfnisse und die Bündelung des Fachwissens sollen zu einer hohen Dienstleistungsqualität führen.

Die heutigen Kundenverhältnisse der EWA und ESAG werden ohne Nachteile aufgrund des Zusammenschlusses weitergeführt. Kundinnen und Kunden behalten einen persönlichen und lokalen Ansprechpartner für die medienübergreifende Versorgung – in Grossaffoltern mit Strom und Telekommunikation.

5. Worüber wird abgestimmt?

Anders als dies heute bei der ESAG der Fall ist, sieht der Aktionärbindungsvertrag vor, dass die Aufgabenübertragung an die Evolon in allen Gemeinden mit gleichlautenden Reglementen (je übertragenem Aufgabenbereich) erfolgt. Damit soll erreicht werden, dass je übertragene Aufgabe in allen Aktionärgemeinden identische Rechtsgrundlagen gelten.

Für die Gemeinde Grossaffoltern bedeutet dies, dass sie das bestehende, teilweise veraltete Elektrizitätsversorgungsreglement, vom 21. Mai 2001, aufzuheben hat und stattdessen das neue «Reglement über die Versorgung mit Strom (Stromversorgungsreglement)» beschliesst. Zuständig für diesen Beschluss ist die Gemeindeversammlung. Zudem hat die Gemeindeversammlung den Gemeinderat zum Abschluss des Aktionärbindungsvertrags zu ermächtigen.

Inhaltlich werden im Stromversorgungsreglement die Grundlagen für die übertragene Aufgabe, wie Anschlusspflichten, Rechte und Pflichten der Kundinnen und Kunden sowie die Grundsätze der Abgabenerhebung festgelegt. Demnach ist die Versorgung mit Strom eine öffentliche Aufgabe der Gemeinde Grossaffoltern, welche durch Leistungsvereinbarung auf die Evolon übertragen wird. Die Evolon ist gemäss dem Stromversorgungsreglement Eigentümerin der Verteilnetzinfrastuktur und sorgt für eine jederzeit sichere, ausreichende und wirtschaftliche Stromversorgung der festen Endverbraucherinnen und Endverbraucher im ihr zugeteilten Netzgebiet. Im Weiteren ist die Evolon zuständig für die öffentliche Beleuchtung von Strassen und Plätzen im Gemeindegebiet.

Der Evolon wird im Stromversorgungsreglement die Kompetenz eingeräumt, Ausführungsbestimmungen in Form von Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu erlassen, einschliessend Netzanschluss-, Netznutzungs- und Lieferbedingungen. Sie kann die für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Bewilligungen erteilen, die erforderlichen Kostenbeiträge, Gebührentarife und Preise festsetzen sowie Verfügungen erlassen, soweit die Zuständigkeit nicht bei einer anderen Behörde liegt. Im Weiteren wird der Evolon durch Konzessionsvertrag das Recht eingeräumt, für den Betrieb der unterirdischen Anlagen und Netze der Stromversorgung den öffentlichen Grund der Gemeinde zu benutzen. Für dieses Recht leistet die Evolon an die Gemeinde eine Konzessionsabgabe in der Höhe zwischen 0.4 und 0.8 Rappen je kWh, welche an die Endverbraucherinnen bzw. Endverbraucher weiterverrechnet wird.

Die Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen nimmt die Evolon als selbstgewählte Aufgabe auf privatrechtlicher Grundlage wahr. In diesem Bereich ist deshalb – wie dies in Grossaffoltern bereits bislang der Fall war – keine reglementarische Aufgabenübertragung erforderlich.

6. Was sind die Folgen bei einer Ablehnung des Antrages?

Bei einer Ablehnung der Vorlage würde in Grossaffoltern ein veraltetes Reglement weitergelten, welches nicht identisch ist mit den Stromversorgungsreglementen in Lyss und Aarberg.

Zudem könnte die Gemeinde Grossaffoltern bei einer Ablehnung der Vorlage nicht dem neuen Aktionärbindungsvertrag beitreten, womit sie ihren Sitz im Verwaltungsrat, die beiden Sitze im Eigentümerausschuss sowie weitere Minderheitenschutzrechte verlieren würde.

Am Zustandekommen des Zusammenschlusses von ESAG und EWA würde die Ablehnung der Vorlagen in Grossaffoltern nichts ändern.

7. Wo sind weitere Informationen über das Projekt erhältlich?

Auf der Gemeindeforum finden Sie das Reglement über die Versorgung mit Strom (Stromversorgungsreglement) bei den aufgeschalteten Unterlagen zur Gemeindeversammlung (Politik & Verwaltung - Gemeindeversammlung).

Auf www.zusammenbesser.ch finden Sie zudem weitere Informationen sowie Fakten rund um den Zusammenschluss.

8. Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Vorlage zur Anpassung der Rechtsgrundlagen in Zusammenhang mit dem Zusammenschluss der Energie Wasser Aarberg AG (EWA) und der Energie Seeland AG (ESAG), beinhaltend

- die Aufhebung des Elektrizitätsversorgungsreglements, vom 21. Mai 2001,
- den Beschluss des Reglements über die Versorgung mit Strom (Stromversorgungsreglement),

zuzustimmen.

Der Gemeinderat wird mit der Annahme der Vorlage zudem ermächtigt und beauftragt, den Aktionärsbindungsvertrag mit den weiteren Aktionärsgemeinden sowie die Leistungs- und Konzessionsvereinbarung mit der Evolon AG abzuschliessen.

4. Verschiedenes

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Alle haben Gelegenheit Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung zum Entscheid, sofern sie sachlich zuständig ist.

Informationen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat informiert über aktuelle und laufende Geschäfte aus folgenden Ressorts:

- Ressort Polizeiwesen
- Ressort Kultur und Soziales
- Ressort Bau
- Ressort Präsidiales

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offerieren wir einen kleinen Apéro.
Dazu laden wir Sie herzlich ein.



Mitteilungen des Gemeinderates

Bitte merken Sie sich folgenden Termin vor:

- Samstag, 6. Juli 2024 Tag der offenen Tür Schulhaus Grossaffoltern

